

ganz im Tone Luthers abgefaßt, jedenfalls dem Volke verständlich war. Ebenso klar mußte für die Leser die von demselben Franziskaner zuerst in lateinischer Sprache verfaßte „Assertio Aluediana in Canticum Salve Regina“ (1527), und im selben Jahre noch deutsch erschienene Erklärung sein, die den Titel trägt: „Ein vorklerunge aus heller warheit, ob das Salve regina misericordia eyn Christlicher lobesang sey oder nicht.“ Die Berechtigung dieses Gebetes wird durch viele Schriftstellen nachgewiesen, die Verteidigung ist heute noch auch für Laien gut lesbar.

Das 12. Heft bringt eine Apologie des katholischen Glaubens, die einen Franziskaner aus dem Rheinland, Nikolaus (nach seinem Geburtsort) Herborn genannt, zum Verfasser hat, der gegen einen abgefallenen Franziskaner, Franz Lambert, vor dem Landgrafen Philipp von Hessen disputieren sollte. Die weitere Folge dieser Disputation war das 1529 erschienene „Handbuch gemeindlicher Belege wider die Irrlehren unserer Zeit“, das nun der um die Geschichte seines Ordens so verdiente Franziskaner Dr Patriz Schlager neu herausgegeben hat. In 50 Kapiteln behandelt Herborn Fragen aus der Glaubens- und Sittenlehre (die drei göttlichen Tugenden, die Lehre von der Kirche, den Sakramenten, Bußwerken, Verehrung der Heiligen), darunter auch die aktuellen Fragen über Primat, Zölibat, Unterhalt der Geistlichen, Ordensgelübde, Pflichten der Obrigkeit u. s. w. Da die Schrift nur lateinisch erschien, ist es uns schwer verständlich, wie sie der Herausgeber „eine volkstümliche, für die damaligen Verhältnisse höchst zeitgemäße Apologetik“ nennen kann.

Wien.

Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

11) Der heilige Petrus Kanisius und die Neuerer seiner Zeit.

Von Johannes Metzler S. J. (48). (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, I.) Münster i. W. 1927, Aschendorff.

Die im Titel genannte Gesellschaft hat den Entschluß gefaßt, außer dem Corpus und den Reformationsgeschichtlichen Studien jährlich mehrere Hefte herauszugeben, die „Fragen allgemeineren Interesses in gemeinverständlicher Darstellung“ behandeln und den Mitgliedern unentgeltlich gegeben, „ein kräftigeres Einigungsband“ bilden sollen, als es die Zahlkarte allein darstellen kann. Das vorliegende erste Heft bietet einen in der Gesellschaft schon gehaltenen Vortrag, den der Verfasser aus seinem eigenen Buch über Kanisius, hauptsächlich aber aus der Kanisius-Ausgabe Braunsbergers geschöpft hat. Die Darstellung ist gleichwie die Tendenz der Schrift eine überaus sympathische. Das Heft sei dem katholischen Klerus wärmstens empfohlen, ist für Vorträge in Vereinen sehr zeitgemäß! Unter den getrennten Brüdern wäre dem Heft eine noch weitere Verbreitung zu wünschen, da sie dadurch den ersten deutschen Jesuiten in seinem milden Denken und in seinen reinen Absichten kennen lernen würden und vor seinen heutigen Nachfolgern weniger Angst hätten.

Wien.

Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

12) Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778—1837.

Sein Leben und Wirken. Ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg. Von Karl Rögele, Pfarrer (277). Karlsruhe 1927, „Badenia“. Brosch. M. 3.—, geb. M. 4.50.

Die Erzdiözese Freiburg gilt heute als eine Musterdiözese. Doch dem war nicht immer so. Keine deutsche Diözese ist so von den Stürmen des Josefinitismus und der Aufklärung verwüstet worden wie sie. Es herrschten im Anfange ihres Bestehens in ihr geradezu grauenhafte kirchliche Zustände.

Der größte Teil des Klerus huldigte josefinischen Anschauungen. Der Grund davon lag in der unkirchlichen Ausbildung desselben an der Landesuniversität Freiburg. Der Kirchenhistoriker Freiherr von Reichlin-Meldegg leugnete die Gottheit Christi und stellte Christus auf eine Stufe mit Numa Pompilius, Buddha und Mohammed, mußte deshalb entfernt werden. Später fiel er vom Glauben ab und heiratete. Der Vertreter des Kirchenrechtes Amyans, ein ehemaliger bayerischer Kreisrichter, verglich den Papst mit dem Sultan. Er erhielt deshalb von der liberalen Studentenschaft einen Ehrenpokal, den sein Sohn in die Gesellschaft Jesu mitbrachte. Der Moralist Schreiber witzelte im Kolleg über die Jungfräulichkeit, wurde dann später Deutschkatholik und heiratete. Da darf man sich dann nicht wundern, daß im Jahre 1831 von den 1149 Geistlichen der Erzdiözese 176 — wie manche mögen im Stillen damit einverstanden gewesen sein — eine Petition um Abschaffung des Zölibates bei der Regierung eingereicht haben. Dazu kam noch eine allzeit kirchenfeindliche Regierung. Bekannt ist ja die Mahnung Napoleons I. an die badische Regierung, die Katholiken nicht wie Heloten zu behandeln. Obwohl die Katholiken die überwiegende Mehrheit der Bewohner des Landes bildeten, hatte Baden von der Zeit seiner Erhebung zum Großherzogtum bis zum Umsturz nie einen katholischen Ministerpräsidenten (katholisch im strengen Sinn genommen), geschweige denn ein katholisches Ministerium, überhaupt in diesem ganzen Zeitraum von mehr als hundert Jahren nur einmal einen kirchentreuen Minister, den berühmten Finanzminister Regenauer. (Minister Blittersdorf kann wohl nicht als guter Katholik angesehen werden.) Und um das Unglück voll zu machen, waren die beiden ersten Erzbischöfe von Freiburg, Bernhard Boll und Ignaz Demeter, alte, schwache Männer, die ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren. Bezeichnend für den Geist dieser Zeit ist auch die Tatsache, daß Erzbischof Boll mit seinem gesamten Domkapitel der Grundsteinlegung der protestantischen Kirche in Freiburg als Ehrengast beiwohnte. Die Regierung gestattete dem Erzbischof nur das Recht zu weihen und zu firmen, auf die kirchliche Verwaltung hatte er nicht den geringsten Einfluß; dieselbe lag in den Händen der sogenannten katholischen Kirchensektion, die aus lauter josefinischen Geistlichen zusammengesetzt war. Den meisten Einfluß in derselben hatte der berüchtigte Vitus Burg, der später als Bischof von Mainz die blühenden kirchlichen Lehranstalten, die sein Vorgänger Colmar gegründet hatte, verfallen ließ. In diese schwierigen Zeitverhältnisse fiel das Auftreten und Wirken Herrs. Er war ein musterhafter Seelsorger, ein ausgezeichneter Prediger und dabei von fleckenlosem Wandel und sehr wohltätig. Schön zeichnet ihn sein Biograph mit den Worten: „Der Geist der Aufklärung jener Zeit, die Gunst des Hofes, die Freundschaft mit den höchsten Beamten des Landes waren nicht imstande, den geringsten nachteiligen Einfluß auf den Charakter Herrs und seine kirchentreue Gesinnung auszuüben oder ihn irgendwie der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten zu entziehen“ (S. 53). Insbesondere war er ein kindlicher Verehrer der Mutter Gottes, was um so höher anzuschlagen ist, als jene Zeit für die Marienverehrung nicht viel Verständnis hatte. „Sein langjähriger Leibkutscher Anton Westermann“, schreibt Pfarrer Knörzer, „hat uns wiederholt mit Tränen in den Augen erzählt, wie der Pfarrektor auf seinen vielen Fahrten den Rosenkranz betend im Wagen saß.“ Der zweite Hauptschauplatz von Herrs Wirksamkeit lag im Parlament. Daselbst hatte er einen schweren Stand, da er das einzige kirchlich gesinnte Mitglied der zweiten Kammer war. Gleichwohl war er der angesehenste Parlamentarier des ganzen Landes. Er fesselte die Kammer durch die Originalität seiner Rede, seine geistvollen Bemerkungen und seinen frischen Humor. Fast immer verzeichnet der Bericht am Schlusse seiner Reden ein schallendes Bravo. Herr zeigte neben einem stark ausgeprägten Rechts-sinn unerschrockenen Mut und vor allem eine geradezu bewundernswerte

Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, mit der er seine eigenen Interessen zurückstellte, um anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wo ein Recht zu verteidigen war, kannte er keine Rücksichten, am wenigsten und zuletzt auf sich selbst. Da wäre er sogar bereit gewesen, die Freundschaft des Großherzogs zu opfern. Eigener und ganz einziger Art war nämlich das Verhältnis Herrs zum badischen Fürstenhaus. Dieses erklärt sich aus Herrs eigenen Worten: „Der Großherzog (Leopold) zählt mich als zu seiner Familie gehörig.“ Damit bestätigt er selbst die Tradition des Volkes, welches sagt, Herr sei der natürliche Sohn des Großherzogs Karl Friedrich gewesen, dem er in späteren Jahren auch tatsächlich sehr glich. Anders läßt sich die Stellung Herrs zum großherzoglichen Hause auch gar nicht restlos erklären. Um so bemerkenswerter ist aber auch sein Entschluß, Priester zu werden, um so bemerkenswerter sein strengkirchlicher Sinn und sein mutiges Eintreten für die Rechte des Volkes und der Kirche gegenüber seinem hochgestellten Halbbruder Leopold.

Das Buch bildet wegen der in ihm geschilderten traurigen kirchlichen Verhältnisse gerade keine angenehme Lektüre, ist dafür aber um so lehrreicher. Namentlich können wir daraus lernen, nie, auch nicht in den schwierigsten Verhältnissen, zu verzweifeln. Auch ersehen wir daraus, daß Gott immer zur rechten Zeit die rechten Männer schickt, die mutvoll für die Rechte der Kirche eintreten. Herr war der erste jener Männer, welche die Freiburger Erzdiözese aus dem Sumpfe herausgehoben und zur heutigen Blüte gebracht haben. Es seien hier nur genannt: der berühmte Volksschriftsteller Alban Stoiz, der edle Freiherr von Andlaw, die Hofräte Zell und Buß, welche die Rechte der Kirche im Parlament vertraten, der heldenmütige, greise Bekkenner-Erzbischof Hermann v. Vicari und sein Weihbischof Lothar von Kübel, der gewaltige Volksredner Jakob Lindau, Regens Jakob Schmitt, Spiritual Nikolaus Gehr, der ungefähr 2400 Priester erzogen hat, und endlich Theodor Wacker, der bekannte badische Zentrumsführer, genannt der Löwe von Zähringen.

Wir sind dem hochwürdigen Herrn Verfasser für seine mühevolle, wertvolle Arbeit von Herzen dankbar. Sie bildet eine Ergänzung zur Kirchengeschichte Badens von Maas.

Linz a. D.

P. Jos. Schrohe S. J.

13) Kanonische Quellenlehre und Geistliches Standesrecht. Von Dr Ferdinand Schönsteiner. 8º (VII u. 274). Wien 1928, Kirsch.

Der Verfasser, Professor des kanonischen Rechtes in Klosterneuburg, bietet im vorliegenden Werke einen praktischen akademischen Lehr- und Lernbehelf. Überall sind noch die Spuren des Kollegienheftes sichtbar. Die Überschriften, die durchsichtige Einteilung, die Anfügung praktischer Beispiele erleichtern das Studium und fördern das Verständnis. Sieht man ab von der Quellengeschichte, so bietet das Buch eine freie, kommentarmäßige Erklärung der can. 1—214. Daß gelegentlich auch andere Partien des Kodex zur Erklärung herangezogen wurden, ist selbstverständlich. Auch die staatliche österreichische Gesetzgebung wurde berücksichtigt. S. 100 bedarf der Ausdruck si preces veritate nitantur einer weiteren Erklärung; auch die Formel für den executor voluntarius (S. 108) ist nach Maroto, Instit. jur. can., 1919, 331 nicht so einfach. Nicht trifft mehr zu (S. 174), daß (alle österreichischen) Gemeindeverordnungen den Seelsorger vom Bürgermeisteramt ausschließen. — Das Buch sei allen, die tiefer in den Sinn des Kodex eindringen wollen, bestens empfohlen.

Graz.

Prof. Dr J. Haring

14) Sonntagspredigten. Von Dr Emil Kaim, Domkapitular in Rottenburg (Wtbg.). Kl. 8º (356). 1928. Baderscher Verlag